

Neue Solarförderung ab dem 26.09.2023

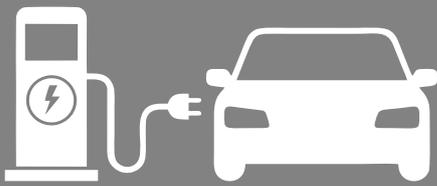
KfW-Förderung 442

SOLARSTROM FÜR ELEKTROAUTOS

Die KfW-Förderung für Ladestationen, Photovoltaik und Hausspeicher soll Privathaushalte dabei unterstützen, die Eigenstromversorgung zu erhöhen. Durch eine intelligente Kombination der drei Komponenten kann Strom selbst erzeugt, gespeichert und für Mobilität (E-Auto) genutzt werden. Dadurch soll auch die Abhängigkeit von externer Stromversorgung und die Überlastung der Netzinfrastruktur reduziert werden.

BIS ZU 10.200,- € FÖRDERUNG MÖGLICH

VORAUSSETZUNG

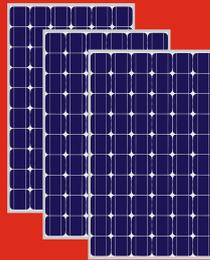


E-Auto (kein Hybrid)
Vorhanden o. verbindlich bestellt
Leasing mind. 12 Monate



**Lange Wartezeiten
möglich: Schnell sein,
lohnt sich!**

FÖRDERUNG FÜR KAUF UND INSTALLATION



Photovoltaik-Anlage
Größe: mind. 5 kWp

Förderung
600 € / kWp
max. 6.000 €



Batterie-Speicher
Größe: mind. 5 kWh

Förderung
250 € / kWh
max. 3.000 €



Wallbox
mind. 11 kW Ladeleistung

Förderung
600 € pauschal
1.200 € für bidirektionale
Ladefähigkeit

Voraussetzungen für die Förderung:

- Sie schaffen Ladestation, Photovoltaikanlage und Solarstromspeicher fabrikneu an.
- Sie haben bis zum Zeitpunkt des Antrags noch keine dieser Komponenten bestellt.
- Sie besitzen ein Elektroauto (kein Hybridfahrzeug), dass auf Sie oder eine in Ihrem Haushalt lebende Person zugelassen ist oder Sie haben zum Zeitpunkt des Antrags ein Elektroauto bestellt. Falls Sie das Elektroauto privat leasen, muss der Leasingvertrag eine Laufzeit von mindestens 12 Monaten aufweisen.
- Ihr Wohngebäude besteht schon und Sie wohnen schon drin.

Förderung kommt nicht in Frage für:

- Neubauten vor Einzug
- ausschließlich vermietete Objekte
- Ferien- oder Wochenendhäuser sowie Ferienwohnungen
- Eigentumswohnungen
- die mehrfache Förderung eines Wohngebäudes mit diesem Zuschuss

Gerne beraten wir Sie!

) (0 47 21) 66 62 97